

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-070/10

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 24.11.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	05.10.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.11.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.11.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“
Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus- Innenstadt“ , beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.1994, geändert am 26.04.1995, am 24.04.1996 und am 29.11.2000, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 25.08.1992 gab es für Kommunen die Möglichkeit, kleinteilige Maßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu fördern. Eine solche Richtlinie wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.1994 beschlossen und in den beiden Folgejahren und 2000 jeweils hinsichtlich der Höhe des Förderbetrages geändert.

In den Jahren 1995 – 2009 wurden kleinteilige Maßnahmen gemäß beiliegender Übersicht in einer Gesamthöhe von rund 675,- T€ gefördert.

Mit Inkrafttreten der novellierten Städtebauförderrichtlinien StBauFR am 09.07.2009 besteht die Möglichkeit einer gesonderten kommunalen Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen nicht mehr.

Es können auch weiterhin baulich-investive Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ mit geringem Umfang (unterhalb 26,-T€) gefördert werden, wobei jedoch die Förderregularien gemäß StBauFR anzuwenden sind. Diese Maßnahmen sind im durch den Fördermittelgeber bestätigten Umsetzungsplan benannt.

Zur Herstellung einer rechtlich eindeutigen Situation soll die dem Grunde nach bereits nicht mehr anwendbare, jedoch noch gültige Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus – Innenstadt“ aufgehoben werden.

Anlagen: 1. Richtlinie lt. Beschluss vom 29.11.2000
2. Auflistung Förderung

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: